

## 19. Bezirksinstallateurausschuss-Sitzung der TEN- Thüringer Energienetze GmbH am 09.01.2018 in Erfurt

### Notizen zu den Tagesordnungspunkten

#### TOP1 Personalia

- Installateurbetreuung
- Herr Mächler (Ostthüringen) wird als langjähriges Mitglied des Ausschusses in den Ruhestand verabschiedet

#### TOP2 Protokollkontrolle der Sitzung 2017

- keine Änderungsanträge zum Protokoll der letzten Sitzung

#### TOP3 Bericht zur Sitzung des Bundesinstallateurausschusses im Dezember 2017 in Frankfurt/Main

- Seit langem soll ein Bundesinstallateurverzeichnis eingerichtet werden, dies soll die Gasteintragungen bei anderen EVU erübrigen. Bisher konnten sich aber nicht alle Netzbetreiber über die Kostenverteilung bei einer Organisation durch einen Dienstleister (VDE o.ä.) einigen.

#### TOP4 Installateurbetreuung und Werkstattprüfungen – Auswertung 2017

- Die TEN meldet verstärkten Bedarf an Auftragnehmern im Bereich Netzbau und Stationsbau an. Die Vergütungen für Dienstleister wurden merklich verbessert.
- Anzahl der Netzbetriebe in Deutschland: ca. 800
- Anzahl der netz Netzbetriebe in Thüringen: 37

#### TOP7 Aktuelles zum Sachstand der Überarbeitung des Bundesmusterwortlautes TAB NS und TAR

- Wegen der hohen Anzahl von Einsprüchen (ca. 3000) wird befürchtet, dass eine erneute Überarbeitung notwendig wird und eine Veröffentlichung in 2018 damit nicht möglich ist.
- hier ein paar Aussichten:

- ➔ APZ-Verteiler befindet sich künftig nur noch im Zählerschrank, (bisher nur Empfehlung)
- ➔ derzeit ist noch kein Hersteller eines einheitlich Routers bekannt,
- ➔ zur Zeit ist es den Netzbetreibern überlassen, ob der APZ-Raum genutzt wird

#### TOP8 Elektromobilität

- Fachvortrag Herr Torsten Roscher (TEAG) zum Thema „Elektromobilität“.
  - hier speziell zum Stand des Ausbaues der Infrastruktur „Ladesäulen“, und zum Bundesförderprogramm
  - Auswahl von Standorten öffentlicher Ladesäulen

Sehr eindrücklich berichtet Herr Roscher über:

- Energieversorgungseigene Netzverträglichkeitsprüfungen und Netzrückwirkungen von unterschiedlichen Ladestationen, z.B. Fahrzeuge mit integriertem Ladegerät und 2-phasigem Anschluss eines deutschen Herstellers.

- vorgenommene Prüfungen zu Auswirkungen auf das NS- und MS-Netz bei der geplanten Einführung von 1 Mio. E-Fahrzeugen bis 2020, dies würde etwa 2% des bundesdeutschen Fahrzeugbestandes bedeuten. Heruntergebrochen auf die Bedingungen in Thüringen ist man sicher, dass dies zu keinen außergewöhnlichen Belastungen der bestehenden Netzinfrastruktur führt.  
Eine spätere Verdichtung der Ladeinfrastruktur bei einem höheren Anteil an Elektrofahrzeugen wird aber zu Auswirkungen und zu notwendigen Investitionen im NS- und MS-Netz führen.  
Planungen gehen z.B. dahin, dass in Wohngebieten um Überlastungen zu vermeiden über intelligente Steuerungen das Ladeverhalten einer etwa großen Anzahl gleichzeitig angeschlossener Fahrzeuge gesteuert werden soll
- große Probleme gibt es derzeit bei den Abrechnungssystemen und der kWh-genauen Abrechnung eines Ladevorgangs. Aus eichrechtlicher Sicht ist der Betrieb von Ladesäulen mit kWh-genauer Abrechnung bis auf weiteres untersagt. Gründe sind unsichere Datenübertragung zu den Distributoren, ungeeichte Zähler, fehlende Quittung, fehlender Zeitstempel. Bestehende Systeme mussten auf Druck der Bundesnetzagentur wieder abgebaut werden. Die Betreiber von Ladesäulen halten dagegen die Nachrüstung mit Quittungsdruckern wegen des damit einhergehenden hohen Wartungsaufwandes (Papierrollentausch, Vandalismus) für problematisch. Derzeit wird die Nutzung der Ladesäulen unabhängig von der bezogenen Leistung pauschal abgerechnet, ca. 3,50 € / Ladung. Bei umfangreicherer Markteinführung von E-Fahrzeugen wird die pauschale Verbrauchsabrechnung auf jeden Fall für Unmut bei den Verbrauchern sorgen.
- Ladestationen im Haushalt sind bis 11,5 kW genehmigungsfrei aber anzeigepflichtig und können am Haushaltszähler betrieben werden, Leistungen darüber hinaus sind genehmigungspflichtig.
- Ein Mitglied des BIA berichtet, dass bei Einrichtung einer getrennten Messung zum Betrieb einer privaten Ladestation von der TEN ein BKZ von 1000,00 € berechnet wurde. Der Anschlussnehmer ist entrüstet, so sind die Ziele der Elektromobilität aus Verbrauchersicht nicht erreichbar.

Rolf Trostmann

(Innung für Elektro- & Informationstechnik Eisenach)